Stadt Halle (Saale) 23.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 6.1 Jahresabschluss 2025 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH Vorlage: VIII/2026/03130

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 20. August 2026 zu den folgenden Beschlusspunkten 1. bis 2. und weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, dem Beschlusspunkt 3 zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüften und am 29. Mai 2026 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

 Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR.

 Die Bilanzsumme beträgt 3.273.076,21 EUR.

2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 23.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 6.2 Jahresabschluss 2025 der Stadion Halle Betriebs GmbH Vorlage: VIII/2026/03131

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadion Halle Betriebs GmbH vorgelegte, von der WIBEST Treuhand GmbH geprüfte und am 20. August 2026 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025 mit
 Bilanzsumme 821.463,10 EUR
 Jahresergebnis 0,00 EUR
 wird festgestellt.

2. Dem Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH, Herrn Aurel Siegel, wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

3. Dem Aufsichtsrat der Stadion Halle Betriebs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 23.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 6.3 Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA) Vorlage: VIII/2026/02935

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereich Rechnungsprüfung versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2025 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1.	*Bilanzsumme*	6.231.242,06 EUR
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	• das Anlagevermögen	36.428,47 EUR
	• das Umlaufvermögen	6.193.602,21 EUR
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	• das Eigenkapital	37.046,30 EUR
	• den Sonderposten	457.381,68 EUR
	• die Rückstellungen	271.781,16 EUR
	• die Verbindlichkeiten	5.465.032,92 EUR
2.	*Jahresüberschuss*	*0,00 EUR*
3.	Summe der Erträge	4.151.604,10 EUR
4.	*Summe der Aufwendungen*	*4.151.604,10 EUR*

II. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2025 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 23.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 6.4 Verwendung nicht verbrauchter Zuschuss 2025 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VIII/2026/02936

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt der Aufrechnung der gegenüber dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA) bestehenden Forderung der Stadt aus dem Nichtverbrauch des Zuschusses für das Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von 290.295,14 € mit den laufenden Zuschussraten der Stadt an den Eigenbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2026 zu.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 23.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 6.5 Wirtschaftsplan 2027 der Stadion Halle Betriebs GmbH Vorlage: VIII/2026/03132

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2027 der Stadion Halle Betriebs GmbH wird bestätigt.

2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2031 wird zur Kenntnis genommen.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 23.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 6.6 Wirtschaftsplan 2027 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VIII/2026/03133

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2027 wird genehmigt.

2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2033 wird zur Kenntnis genommen.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 23.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 6.7 Haushaltskonsolidierungskonzept 2027
Vorlage: VIII/2026/03135

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2027 und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung des Konzeptes sowie der Einarbeitung der finanziellen Auswirkungen in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2027 sowie die Finanzplanung der Folgejahre.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 23.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 6.8 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2027 sowie Beteiligungsbericht 2025
Vorlage: VIII/2026/03066

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2027 mit dem Haushaltsplan 2027.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2025 zur Kenntnis.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 23.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 6.8.1 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2027 sowie Beteiligungsbericht 2025“ (VIII/2026/03066), hier: Ausschüttung Saalesparkasse
Vorlage: VIII/2026/03294

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2027 mit dem Haushaltsplan 2027.

2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2025 zur Kenntnis.

3. **Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Saalesparkasse sowie den vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in den Verwaltungsrat entsandten Mitgliedern, im Vorfeld der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2026 sowie die folgenden Jahresabschlüsse auf eine ernsthafte Prüfung der Ausschüttungsfähigkeit der Saalesparkasse unter Berücksichtigung der Interessen der Träger hinzuwirken.**

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 23.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 6.9 2. Änderungsbeschluss zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) vom 25.03.2026 (Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02213)
Vorlage: VIII/2026/03200

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den geänderten Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1.

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die im Maßnahmenplan enthaltenen Investitionsprojekte bei der zuständigen Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt anzuzeigen und fortfolgend umzusetzen.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 23.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 6.9.1 Änderungsantrag der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zum 2. Änderungsbeschluss zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) vom 25.03.2026 – Vorlagen-Nummer: VIII/202 Vorlage: VIII/2026/03291

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den geänderten Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1 **mit folgenden Änderungen:**
 a. **Die Mittel für die Sanierung von Schultoiletten (Maßnahme Nr. 26 einschließlich der Einzelmaßnahmen 26.1 bis 26.3) werden wieder auf 1.100.000 Euro erhöht.**
 b. **Die Gegenfinanzierung für die Umgestaltung des August-Bebel-Platzes (Maßnahme Nr. 30) in Höhe von 411.100 Euro erfolgt durch eine entsprechende Reduzierung der Mittel für die Verlängerung der Europachaussee (Maßnahme Nr. 25).**
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die im Maßnahmenplan enthaltenen Investitionsprojekte bei der zuständigen Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt anzuzeigen und fortfolgend umzusetzen.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 23.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 6.10 Änderung des Beschlusses VIII/2026/02454 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VIII/2026/03196

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

8 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Beschlusses VIII/2026/02454 auf einen maximal zu zahlenden Zinssatz von 6,00 % p.a.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 23.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 6.11 Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Netzwerk EUROCITIES Vorlage: VIII/2026/03183

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

2 Ja / 5 Nein / 4 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Netzwerk EUROCITIES zu beantragen.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 23.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 6.12 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Fachbereich Tiefbau zur Zusatzmaßnahme Ernst-Grube-Straße
Vorlage: VIII/2026/03149

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

9 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2026 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101203.700 Zusatzmaßnahme Ernst-Grube-Straße Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 410.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus nachfolgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.54101013.700 Berliner Str. BÜ Zöberitzer Weg km 4,853 (HHPL Seite 1200), Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 118.100 EUR.

PSP-Element 8.54101171.700 Erschließungsstraße Ammendorf/Radewell (HHPL Seiten 580, 1221), Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 191.200 EUR.

PSP-Element 8.54101180.700 HES Schnittstelle (aus 4. BA für BA 1-3) (HHPL Seiten 583, 1220), Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 96.900 EUR.

PSP-Element 8.54504016.700 Beleuchtung Absch.Georgi-Dimitroff-Str. (HHPL Seite 1222), Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 3.800 EUR.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 23.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 6.13 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Fachbereich Tiefbau zum Vorhaben Ersatzneubau LSA Trothaer Straße / An der Saalebahn
Vorlage: VIII/2026/03150

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2026 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101027.700 Ersatzneubau LSA Trothaer Straße / An der Saalebahn Ersatzneubau (HHPL Seiten 534, 1220), Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 150.000 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.54101013.700 Berliner Str. BÜ Zöberitzer Weg km 4,853 (HHPL Seite 1200), Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 150.000 EUR

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 23.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 6.14 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Fachbereich Bildung für Zuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen Vorlage: VIII/2026/03152

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2026 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1106)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 2.728.592 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2026 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

26_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1110)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 2.728.592 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1106)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 2.610.235 EUR

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1106)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 118.357 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

26_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1110)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 2.610.235 EUR

26_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1110)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 118.357 EUR.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 23.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 6.15 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 in der Finanzwirtschaft für die Umsetzung des Projektes Spitzenlastwasserwerk Beesen Vorlage: VIII/2026/03167

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2026 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.57313 Wasserwerk Beesen
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 2.100.000 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2026 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

26_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 2.100.000 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.57313 Wasserwerk Beesen
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 2.100.000 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

26_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 2.100.000 EUR

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 23.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 6.16 1. Satzung zur Änderung der "Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2024"
Vorlage: VIII/2026/03069

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der „Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2024.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 23.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 6.17 IT-Konzept 2025 für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2025/01809

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des IT-Konzepts für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale). Die Fortschreibung erfolgt im zweijährigen Turnus und wird dem Stadtrat als Informationsvorlage vorgelegt. Bei wesentlichen oder grundlegenden Änderungen des IT-Konzepts erfolgt die Vorlage als gesonderte Beschlussfassung.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 23.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 6.17.1 Änderungsantrag der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zum IT-Konzept 2025 für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nr.: VIII/2025/01809 Vorlage: VIII/2026/03127

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des IT-Konzepts für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) **mit folgenden Ergänzungen unter „5 Informationssicherheit und Datenschutz“**:

- Zentrale Benutzerverwaltung (Identity Management):
 Die Authentifizierung aller Nutzerinnen und Nutzer erfolgt über eine zentrale Verzeichnisdienst-Struktur. Die Option einer Zwei-Faktor-Authentifizierung erhöht die Sicherheit deutlich. Externe Systeme (z. B. Moodle, Untis) sind über Single Sign-On (SSO) angebunden, wodurch sichere und bequeme Zugänge gewährleistet werden.

 - **Perspektivisch wird angestrebt, für Administratorinnen und Administratoren sowie Lehrkräfte zusätzlich eine passwortlose bzw. passwortreduzierte Authentifizierung mittels Passkeys nach dem FIDO2-Standard bereitzustellen. Die Einführung erfolgt, sofern und soweit diese Authentifizierungsmethode durch den Anbieter der Plattform IServ technisch unterstützt und für den schulischen Einsatz bereitgestellt wird. Damit soll insbesondere für Benutzerkonten mit erhöhten Zugriffsrechten das Schutzniveau gegenüber Phishing, kompromittierten Passwörtern und unberechtigten Zugriffen weiter erhöht werden.**

Die Fortschreibung erfolgt im zweijährigen Turnus und wird dem Stadtrat als Informationsvorlage vorgelegt. Bei wesentlichen oder grundlegenden Änderungen des IT-Konzepts erfolgt die Vorlage als gesonderte Beschlussfassung.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 23.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 6.18 Baubeschluss - Teilabbruch, Umbau und Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Diemitz, Apoldaer Straße 20a, 06116 Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/03058

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

8 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 27.11.2024 (Vorlagen-Nr. VIII/2024/00002) zum Variantenbeschluss wird aufgehoben.

2. Der Stadtrat verzichtet auf einen erneuten Variantenbeschluss.

3. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Baumaßnahme „Teilabbruch, Umbau und Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Diemitz, Apoldaer Straße 20a, 06116 Halle (Saale)“ mit Gesamtkosten in Höhe von 7.900.000,00 € brutto.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 23.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 6.19 Kostenerhebung für auswärtige Schülerinnen und Schüler Vorlage: VIII/2026/03079

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

9 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt,

1. Die Stadt Halle (Saale) bekräftigt ihr kommunales Selbstverständnis, ihre Funktion als Oberzentrum durch die Vorhaltung eines vielseitigen, leistungsfähigen und überörtlich wirksamen Bildungsangebotes wahrzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Berufsbildenden Schulen, die Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten sowie die Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale).

2. Der Stadtrat bestätigt die mit der Landeshauptstadt Magdeburg für das Schuljahr 2026/-27 geschlossene Vereinbarung über die Kostenerstattung für die Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler gemäß § 66 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (**Anlage 2**).

3. Der Stadtrat bestätigt die mit der Stadt Dessau-Roßlau für das Schuljahr 2026/-27 geschlossene Vereinbarung über die Kostenerstattung für die Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler gemäß § 66 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Anlage 3).

4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die gemäß dem „Letter of Intent“ vom 16.06.2026 für das Schuljahr 2026/-27 von den abgebenden Schulträgern zu entrichtenden Kostenerstattungsbeiträge in Anlehnung an die Höhe der jeweils maßgeblichen Beträge der Gastschulbeitragsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt geltend zu machen und einzuziehen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Schuljahre ab 2027/-28 mit den jeweils zuständigen abgebenden Schulträgern Vereinbarungen gemäß § 66 SchulG LSA über die Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler sowie über den finanziellen Ausgleich für die hierdurch entstehenden Sachkosten zu verhandeln. Soweit mit den jeweiligen Schulträgern eine Einigung erzielt wird, wird der Abschluss der Vereinbarungen bis zum 31. Januar 2027 erfolgen.

6. Für den in den Vereinbarungen nach Ziffer 5 zu regelnden finanziellen Ausgleich ist ein Kostendeckungsgrad von mindestens 80 Prozent der durch die auswärtige Beschulung entstehenden Sachkosten zugrunde zu legen. Der hieraus errechnete Kostenerstattungsbetrag ist mit dem zuletzt für die jeweilige Schulform oder den jeweiligen Bildungsgang geltenden Gastschulbeitrag zu vergleichen. Dieser Gastschulbeitrag ist anhand des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindexes für Deutschland – Gesamtindex – um die zwischenzeitliche Preisentwicklung fortzuschreiben. Liegt die errechnete Sachkostenpauschale je Schülerin oder Schüler unter dem fortgeschriebenen Gastschulbeitrag, ist der fortgeschriebene Gastschulbeitrag zu vereinbaren. Liegt die Sachkostenpauschale darüber, ist diese maßgeblich.

7. Schülerinnen und Schülern, die nicht dem maßgeblichen Schuleinzugsbereich der gewünschten kommunalen Schule im Gebiet der Stadt Halle (Saale) angehören, die Aufnahme im Regelfall zu versagen, sofern der jeweils zuständige abgebende Schulträger keine Vereinbarung mit der Stadt Halle (Saale) abgeschlossen hat. Die Stadt Halle (Saale) erteilt in diesen Fällen als aufnehmender Schulträger die nach § 41 SchulG LSA erforderliche Zustimmung im Regelfall nicht.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 23.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 6.19.1 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Kostenerhebung für auswärtige Schülerinnen und Schüler (Vorlagen-Nummer: VIII/2026/03079)
Vorlage: VIII/2026/03203

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

2 Ja / 8 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

1. Die Stadt Halle (Saale) bekräftigt ihr kommunales Selbstverständnis, ihre Funktion als Oberzentrum durch die Vorhaltung eines vielseitigen, leistungsfähigen und überörtlich wirksamen Bildungsangebotes wahrzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Berufsbildenden Schulen, die Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten sowie die Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale).

2. Der Stadtrat bestätigt die mit der Landeshauptstadt Magdeburg für das Schuljahr 2026/-27 geschlossene Vereinbarung über die Kostenerstattung für die Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler gemäß § 66 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Anlage 2).

3. Der Stadtrat bestätigt die mit der Stadt Dessau-Roßlau für das Schuljahr 2026/-27 geschlossene Vereinbarung über die Kostenerstattung für die Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler gemäß § 66 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Anlage 3).

4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die gemäß dem „Letter of Intent“ vom 16.06.2026 für das Schuljahr 2026/-27 von den abgebenden Schulträgern zu entrichtenden Kostenerstattungsbeiträge in Anlehnung an die Höhe der jeweils maßgeblichen Beträge der Gastschulbeitragsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt geltend zu machen und einzuziehen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Schuljahre ab 2027/-28 mit den jeweils zuständigen abgebenden Schulträgern Vereinbarungen gemäß § 66 SchulG LSA über die Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler sowie über den finanziellen Ausgleich für die hierdurch entstehenden Sachkosten zu verhandeln. Soweit mit den jeweiligen Schulträgern eine Einigung erzielt wird, wird der Abschluss der Vereinbarungen bis zum 31. Januar 2027 erfolgen.

6. Für den in den Vereinbarungen nach Ziffer 5 zu regelnden finanziellen Ausgleich ist ein **ausreichender** Kostendeckungsgrad ~~**von mindestens 80 Prozent**~~ der durch die auswärtige Beschulung entstehenden Sachkosten zugrunde zu legen. Der hieraus errechnete Kostenerstattungsbetrag ist mit dem zuletzt für die jeweilige Schulform oder den jeweiligen Bildungsgang geltenden Gastschulbeitrag zu vergleichen. Dieser Gastschulbeitrag ist anhand des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindexes für Deutschland – Gesamtindex – um die zwischenzeitliche Preisentwicklung fortzuschreiben. Liegt die errechnete Sachkostenpauschale je Schülerin oder Schüler unter dem fortgeschriebenen Gastschulbeitrag, ist der fortgeschriebene Gastschulbeitrag zu vereinbaren. Liegt die Sachkostenpauschale darüber, ist diese maßgeblich.

7. Schülerinnen und Schülern, die nicht dem maßgeblichen Schuleinzugsbereich der gewünschten kommunalen Schule im Gebiet der Stadt Halle (Saale) angehören, die Aufnahme im Regelfall zu versagen, sofern der jeweils zuständige abgebende Schulträger keine Vereinbarung mit der Stadt Halle (Saale) abgeschlossen hat. Die Stadt Halle (Saale) erteilt in diesen Fällen als aufnehmender Schulträger die nach § 41 SchulG LSA erforderliche Zustimmung im Regelfall nicht.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin